

Die Diskussion über „Euthanasie“ vor dem 1. Weltkrieg war weitgehend auf einen kleinen Kreis von Personen beschränkt. Es ging dabei vor allem um die Tötung auf Verlangen bei Krankheiten. Aber auch hier flossen schon teilweise Argumente nach gesellschaftlicher Nützlichkeit mit ein. Während und vor allem nach dem 1. Weltkrieg sollte das Thema jedoch eine wesentlich breitere Öffentlichkeit erreichen, da der Mythos entstand, es wären im Krieg die Besten des Volkes auf den Schlachtfeldern geopfert worden während in der Heimat ein Heer von Geisteskranken am Leben erhalten worden ist. Tatsächlich sind Tausende Menschen während des 1. Weltkrieges in den Anstalten verhungert. Diese Behauptung diente ganz wesentlich der Radikalisierung der Debatte, die im Jahre 1920 mit der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Binding und Hoche, (einem Juristen und einen Psychiater) ihren Höhepunkte erreichte. Die in dieser Schrift als geistig tote Ballastexistenzen verunglimpften psychisch Kranken und Menschen mit geistiger Behinderung deren Pflege der Gesellschaft nur Geld kosten und keinen Nutzen bringt sollte für die Rechtfertigung der Krankentötungen während der NS-Zeit eine entscheidende Rolle spielen. 1932 griff der spätere Ordinarius für Psychiatrie Bertold Kihn (1895 -1964) die Forderungen von Binding und Hoche auf, denn die schwere wirtschaftliche Krise verbiete unnötige Ausgaben der öffentlichen Hand und erfordere ein radikales Vorgehen gegen die Minderwertigen. Er stellte dabei die Frage „ob der Staat Existenzen mit fortschleppt, die eigentlich nie etwas anderes getan haben als gegessen, geschrien, Wäsche zerrissen und das Bett beschmutzt“. Die Argumentation des Psychiaters Kihn macht deutlich an welchem Punkt die Debatten über „Rassenhygiene“ und „Euthanasie“ zusammentreffen. Der „Rassenhygiene“ (also Eugenik) ging es primär um die Bedrohung des Fortbestandes des Volkes durch eine angenommene zügellose Vermehrung der als erblich minderwertig definierten Menschengruppen, diese sollten von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Doch verbarg sich hinter der rassenhygienischen Argumentation und Propaganda ein Werturteil nicht nur über den „Erbwert“ eines Menschen, sondern auch über seine gesellschaftliche und ökonomische Brauchbarkeit. Die ohnehin stigmatisierten Patientinnen und Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten und die Insassinnen und Insassen von Fürsorge- und Erziehungsheimen waren daher in besonderer Gefahr nur noch als eine nicht mehr zu tragende ökonomische Last angesehen zu werden. In der rassenhygienischen Propaganda der Nazis wurde dies besonders hervorgehoben. Allerdings wurde meist vermieden die letzte Konsequenz nämlich die Tötung der als Gefahr für den Fortbestand des Volkes bezeichneten Menschengruppen offen auszusprechen.

1

Am 14. Juli 1933 wurde das Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beschlossen. In den 11 Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes wurden auf seiner Grundlage ca. 400. 000 Menschen sterilisiert. Eine unbekannte aber beträchtliche Anzahl wurde außerhalb des Gesetzes ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen verstümmelt. Ungefähr 5000 Menschen starben durch die Sterilisierung.

Im Oktober 1939 unterzeichnete Adolf Hitler rückdatiert auf den 1. September, den Tag des Kriegsbeginns auf seinem privaten Briefpapier ein Schriftstück im Sinne einer Führerermächtigung, die in der Kanzlei des Führers Reichsleiter Bouhler und den Leibarzt Hitlers Dr. Brandt beauftragten Ärzte die Befugnis zu geben unheilbar Kranken den Gnadentod zu gewähren. Schon am 18. August 1939 gab es einen geheimen Runderlass des Reichsministeriums des Inneren, das Kinderärzte und Hebammen geistig oder körperlich behinderte Kinder dem sogenannten „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ melden müssen. Durch zwei parallel verlaufende

Erfassungsaktionen sollte im Vorfeld der Kriege auf zwei Gruppen von Menschen Zugriff genommen werden und zwar auf Kinder mit Behinderungen, die in den Familien lebten und seelisch Kranke und Menschen mit Behinderung die in den Anstalten des Deutschen Reiches verwahrt wurden. Anders als es die auf dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ basierende Zwangssterilisation ermöglicht hätte, sollte mit Beginn des 2. Weltkrieges der sogenannte „Volkskörper“ von kranken „minderwertigen“ „gemeinschaftsunfähigen“, und nicht produktiv „leistungsfähigen“ Gruppen von Menschen „gereinigt“ werden. Mit dem Angriffskrieg auf Polen hatte nicht nur ein „Krieg nach außen“ sondern auch „ein Krieg nach innen“ begonnen. In den deutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen sowie im besetzten Polen haben Sonderkommandos der SS bald nach Kriegsbeginn deutsche und polnische Anstaltspatienten durch Massenerschießungen hingerichtet und ganze Anstalten für Zwecke der SS und der Wehrmacht leergeräumt. Während die Krankenmorde im Osten von der SS und den Einsatzgruppen durchgeführt wurden war für die Euthanasie im Deutschen Reich und den angegliederten Gebieten die Kanzlei des Führers zuständig. Das Verfahren der sogenannten Kindereuthanasie wurde durch die Verwaltungsbeamte Hans Hefelmann (1906 -1986) und Richard Heyer (1905-1981) durchgeführt. Es umfasste eine Begutachtung der eingehenden Meldebögen durch ein Gutachtergremium (Prof Werner Catel, Prof. Hans Heinze und Dr. Ernst Wenzler) und die Einweisung in sogenannte Kinderfachabteilungen (in Berlin am Eichborndamm 238 in Reinickendorf kurz „Wiesengrund“ genannt) wo die endgültige Entscheidung über die Tötung nach einer Beobachtungsphase erfolgte. Im Rahmen dieses „Reichsausschussverfahrens“ wurden in 30 Kinderfachabteilungen mehr als 5000 Kinder durch Medikamente und Verhungernlassen ermordet.

2

Im September 1939 begann dann die Erfassung aller in Frage kommenden öffentlichen karitativen und privaten Heil- und Pflegeanstalten sowie Heimeinrichtungen in denen psychisch Kranke und Menschen mit Behinderungen nicht nur vorübergehend verwahrt wurden. Ab Oktober 1939 wurden dann ebenfalls unter Hinweis auf einen Runderlass des Innenministeriums die ersten Meldebögen mit denen die Anstaltspatientinnen und patienten zur Tötung ausgewählt werden sollten versandt. Die Meldebögen sollten kurzfristig ausgefüllt und zurückgeschickt werden. Die Meldebögen wurden in der Zentralstelle der Kanzlei des Führers (kurz T4 genannt da in der Tiergartenstraße 4 gelegen) registriert, fotokopiert und an drei der 40 medizinischen Gutachter versandt, die anhand der Meldebögen über Leben und Tod entschieden. Die endgültige Entscheidung trafen dann die Obergutachter unter ihnen Herbert Linden vom Innenministerium, der Leiter der medizinischen Abteilung der Zentraldienststelle der T 4 Professor Werner Heyde (1902 -1964) und sein Nachfolger Prof. Hermann Nitsche (1876-1948). Aufgrund deren Entscheidungen wurden dann Transportlisten mit den Namen der zu Ermordenden zusammengestellt, die die betroffenen Anstalten übergeben wurden. Wenige Tage später fuhren dann die berüchtigten grauen Busse zu den Einrichtungen und transportierten die Menschen zu einen der sechs Tötungsanstalten (Hartheim, Sonnenstein, Hadamar, Grafeneck, Brandenburg a.d.Havel und Bernburg). Ab Sommer 1940 wurde das System der Zwischenanstalten eingeführt. Die Transporte gingen nicht mehr direkt in die Mordanstalten, sondern zunächst in Zwischenanstalten (zum Beispiel Neuruppin für die Mordanstalt in der Stadt Brandenburg), wo die Patientinnen und Patienten mehrere Wochen oder auch Monate auf die Todestransporte warteten. Die Zwischenanstalten in der Nähe der Tötungsanstalten gelegen ermöglichten eine bessere Geheimhaltung und eine meist effektivere Ermordung. Die Menschen wurden in den Mordanstalten einzeln den Tötungsärzten vorgeführt. Die Identität wurde geprüft und eine

plausible Todesursache für die Sterbeurkunde ermittelt. Außerdem wurden sie fotografiert und dann in Gruppen in die als Duschraum getarnten Gaskammern geführt, die hermetisch verschlossen wurden. Der Tötungsarzt (in der Stadt Brandenburg wahrscheinlich Dr. Bunke (1914 -2001)) öffnete das Ventil der Gasflaschen und das einströmende Kohlenmonoxid führte zum Erstickungstod.

Am 24.August 1942 verfügte Hitler mündlich gegenüber Karl Brandt die Einstellung der Vergasungen im Rahmen der Aktion T4 . Bis dahin wurden nach einer internen Statistik 70 273 Menschen in den sechs Gasmordanstalten ermordet. Als Auslöser für die Entscheidung Hitlers spielte die Protestpredigt des Münsteraner Bischoffs Graf von Galen, der eindeutig öffentlich gegen die Krankenmorde Stellung bezog, der Stimmungseinbruch in der Bevölkerung beim ins Stocken geratene Krieg gegen die Sowjetunion und der zunehmende Luftkrieg gegen deutsche Städte eine Rolle. Dennoch handelte es sich um eine rein taktische Entscheidung, die der gescheiterten Geheimhaltung der Massenmorde geschuldet war. Die Zentralstelle in der Kanzlei des Führers blieb erhalten. Der Reichsausschuss führte die sogenannte „Kindereuthanasie“ nach Heraufsetzung des Alters von 3 auf 16 Jahre unvermindert fort und auch die Tötungen der erwachsenen Anstaltspatienten wurde in dezentraler Form fortgesetzt. Nur wurden die Opfer nicht mehr in den zentralen Vergasungsanstalten aufgrund einer Meldebogenentscheidung der Zentrale getötet, sondern in einzelnen Anstalten nach Maßgabe der Anstaltsdirektoren durch Medikamente, systematisches Verhungernlassen und Vernachlässigung. Auch die Gasmordanstalten Bernburg und Hartheim stellten Ihre Tätigkeiten nicht unmittelbar ein. Sie dienten zum Teil noch bis Ende 1944 zur Ermordung von arbeitsunfähigen und kranken KZ-Insassen, die von der Gutachterkommission der Zentraldienststelle selektiert worden waren. Die Zentraldienststelle war jedoch nicht nur für die Krankentötungen zuständig. Sie avancierte zusammen mit Herbert Linden vom Innenministerium zur zentralen Planungsinstanz für die Heil- und Pflegeanstalten. Sie setzte die Erfassung der Anstaltspatientinnen und -patienten unverändert fort, wobei sich der Kreis möglicher Opfer auf die Insassen von Altenheimen, auf die in Arbeitshäusern verwahrten sogenannten Gemeinschaftsfremden und auf nicht „bildungsfähige“ und „charakterlich abartige Jugendliche „ in Fürsorgeheime erweiterte. Ab Sommer 1943 kam es zu erheblichen Verlegungswellen von Patientinnen und Patienten aus luftgefährdeten Gebieten um Raum für Ausweichkrankenhäuser zu schaffen. Viele dieser Kinder, Frauen und Männer sind schließlich in Anstalten transportiert worden in denen systematische Krankentötungen mit tausenden von Opfern betrieben wurden (z.B. Hadamar, Eichberg, Egelfing-Haar bei München und Meseritz-Obrawalde östlich von Frankfurt/Oder). Die Zahl der nach dem scheinbaren Stopp der Euthanasieaktion im August allein im deutschen Reich (ohne Österreich) getöteten Anstaltspatientinnen und -patienten wird auf ca. 90. 000 geschätzt. Darin enthalten sind auch die tuberkulösen und psychisch erkrankten Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter vorwiegend aus Polen und der UDSSR, die ab 1944 in bestimmte Anstalten eingewiesen und wenn ihre Arbeitsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden konnte systematisch ermordet wurden.

Im Entscheidungsprozess zur sogenannten Endlösung der Judenfrage spielte die bei der Aktion T4 gewonnenen Erfahrungen einer industriellen Massenvernichtung, einschließlich der Übernahme eines großen Teils des Tötungspersonals eine entscheidende Rolle.

Anmerkung: Der Text ist weitgehend eine Zusammenfassung des Artikels „Ideengeschichte und Realgeschichte der nationalsozialistische „Euthanasie“ im Überblick“ aus Fuchs et al (2007) (siehe unten) von Gerrit Hohendorf (einem Arzt und Medizinhistoriker) mit kleinen Änderungen und Ergänzungen

Literatur und links zum Thema (Auswahl)

Aly, Götz (2013): Die Belasteten –„Euthanasie“ 1939-1945 Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main

Bock, Gisela (2010): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, (Neuaufgabe)

https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/23087/Zwangssterilisation_im_Nationalsozialismus.pdf

Fuchs, Petra et al (Hrsg.)(2007): Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst - Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen

Herzog, Dagmar (2025): Der neue faschistische Körper, Berlin

Herzog, Dagmar (2024): Eugenische Phantasmen, eine deutsche Geschichte, Berlin

Klee, Ernst (2010): „Euthanasie“ im Dritten Reich -Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main

Schneider, Christoph (Hrsg.) (2020): Hadamar von innen- Überlebendenzeugnisse und Angehörigenberichte.- Berlin

Sommer der Krüppelbewegung (crip-camp a disability revolution) (2020), Beeindruckender Film zur Bürgerrechtsbewegung von Menschen mit Behinderung in den USA : <https://www.youtube.com/watch?v=OFS8SpwioZ4> (englisch auf youtube deutsch auf netflix)

Vortrag von Dagmar Herzog im Fritz Bauer Institut zum oben genannten Buch von 2024 (auf Deutsch):<https://www.youtube.com/watch?v=Z95TfihUh3o> und 2021 : Frankfurter Adorno Vorlesung im Institut für Sozialforschung in Frankfurt in drei Teilen jeweils mit 1 Stunde Diskussion: https://www.youtube.com/playlist?list=PLwKB3NO_99vHZPQIIsiZwTQZBU1dSzI5 (ebenfalls auf Deutsch (sie ist US-Amerikanerin)

Podiumsdiskussion mit Georg Feuser, Wegbereiter der schulischen Integration und Inklusion in Bremen (2024): <https://www.youtube.com/watch?v=OWzc1FarBtY>

Vortrag: Ernst Klee und die Wiederentdeckung der NS-"Euthanasie". (Hans-Walter Schmuhl) in Hadamar 2022: <https://www.youtube.com/watch?v=anZC8RSgU4w>

Gedenkstätten in Berlin:

Gedenk- und Informationsort für die Opfer der NS-„Euthanasie“, an der der ehemaligen Tiergartenstraße 4. wenige Meter nördlich der Philharmonie

Totgeschwiegen (1933-1945) Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten.; Die Ausstellung befindet sich in der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik : Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin | Haus 10, Öffnungszeiten: Mi-Fr 10.00-13.00 Uhr und letzter Sonntag im Monat 13.00-16.30 Uhr